

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef - Postfach 1562 - 53762 Hennef

An die

Junge Union Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Ansprachpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennet.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennet.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 18.10.2006

Sehr geehrter Herr Mikolajczak,
sehr geehrter Herr Schenkelberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.10.2006, welches hier am 16.10.2006 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Ich habe Ihre Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Dez. II – Amt 32 – zur Kenntnisnahme und mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen

3. Der Schriftführerin, Frau Frey, zur Kenntnis

4. Wvl. Nachtrag Hufa

01/10

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)
Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Der Vorsitzende
Dirk Mikolajczak
Willi-Lindlar-Str. 26
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 918668
Mobil: (01 51) 10492983
eMail: dirk.miko@web.de

Hennef, 15. Oktober 2006

wir bitten Sie den folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag

Die Verwaltung prüft die Ausweitung der Videoüberwachung in der Stadt Hennef.

Die Junge Union Hennef fordert die Ausweitung der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten in der Hennefer Innenstadt. Hierzu gehört zum einen das neu errichtete Parkhaus am Hennefer Bahnhof, Place Le Pecq, welches nur zum Teil über eine Videoüberwachung verfügt. Die nicht erfassten Bereiche des Parkhauses sollten ebenfalls videoüberwacht werden.
Des Weiteren sollte eine Videoüberwachung im Parkhaus an der Bahnhofstraße geprüft sowie eine Videoüberwachung auf dem Place Le Pecq eingerichtet werden.

Begründung:

Die im Antrag genannten Orte sind Kriminalitätsschwerpunkte der Stadt Hennef. In den Parkhäusern kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen und besonders schweren Fällen von Diebstahl in und an Kraftfahrzeugen. Im und um den Hennefer Bahnhof herum kommt es ferner zu Diebstählen bis hin zu Raubdelikten.
Eine Ausweitung der bestehenden Videoüberwachung würde das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken und zur Prävention beitragen.
Durch die kurzfristige Speicherung der Daten besteht zudem eine bessere Möglichkeit Straftaten aufzuklären.
Die Richter des Verwaltungsgenichts Karlsruhe entschieden hierzu:

Die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen ist zulässig.

Das Gericht billigte die Einrichtung von Überwachungskameras an mehreren Orten in Mannheim, an denen die Kriminalitätsrate besonders hoch ist. Die Richter befanden: Es bestünden keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Vorschrift, die an gefährlichen Orten die Überwachung durch Videokameras und die Speicherung der Aufzeichnungen für 48 Stunden zulässt. Durch bloße Übersichtsaufnahmen, die eine individuelle Identifizierung nicht ermöglichen, werde der im Grundgesetz garantierte Datenschutz nicht berührt. Wer dagegen durch sein Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit auslöse, müsse eine Speicherung seiner Bilder hinnehmen. Der Eingriff in seine Rechte sei aber nicht größer als bei der direkten Beobachtung durch einen Polizisten. Von einem Einstieg in den Überwachungsstaat könne nicht gesprochen werden.

VG Karlsruhe
2001-10-10
11 K 191/01

Wir bitten daher unseren Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU Fraktion:



(Vorsitzender JU-Hennef)

Dirk Mikolajczak

(Ratsmitglied)

